Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1992/9/14 92/15/0133

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 14.09.1992

Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof

Norm

VwGG §46 Abs1;

Rechtssatz

Wird ein Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand als verspätet zurückgewiesen, kann dieser Beschluß ohne vorherige Erteilung eines Auftrages zur Behebung der diesem Antrag anhaftenden Mängel ergehen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1992:1992150133.X01

Im RIS seit

14.09.1992

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at